Stadt Oberzent
- Finanzen und Steuern -
Metzkeil 1
64760 Oberzent

STADT OBERZENT

Erklärung zum Verlust der Hundesteuermarke

1. Daten des Hundehalters/der Hundehalterin	
Familienname, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 64760 Oberzent
E-Mail-Adresse	Telefonnummer /
2. Informationen zum Verlust	
Kassenzeichen - - 300	alte Hundesteuermarke Nr.

Hinweis:
Die Ausstellung einer Ersatzmarke erfolgt gegen eine Gebühr gemäß § 11 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oberzent in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Gebühr ist für die Ausstellung einer Ersatzmarke zu entrichten. Die Ersatzmarke wird zusammen mit einer Zahlungsaufforderung an die angegebene Adresse gesandt (sofern die Gebühr nicht bereits bar entrichtet wurde).

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:
Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Neue Hundesteuermarke (von Stadtverwaltung auszufüllen)
Vereinnahmung Gebühr (durch Bürgerservice anzugeben) ☐ bar entrichtet ☐ anzufordern (Überweisung durch den/die Halter/in) ☐ sonstiges
neue Hundesteuermarke Nr. (durch Finanzen und Steuern anzugeben)
Bearbeitungsvermerke

angenommen von: eingegangen am: Erfassung Finanzen und Steuern: